

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen hat in seiner Sitzung am 18. März 2024 aufgrund der verkürzten Öffnungszeit des Waldschwimmbades in 2024 (Schließung voraussichtlich am 19. August 2024) beschlossen, die **Verkaufspreise für die Dauerkarten**, wie in der nachfolgenden Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung vom 28. März 2023 dargestellt, zu senken. Die reduzierten Gebühren gelten ausschließlich für die **Badesaison 2024**.  
Nachfolgend die um den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18. März 2024 fortgeschriebene Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 28. März 2023:

## Anlage I

### **zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 28. März 2023**

(gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. März 2023  
und des Gemeindevorstandes vom 18. März 2024)

#### **§ 1**

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

#### **1. Einzelkarten**

1.1 Erwachsene	5,00 EUR
1.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	2,00 EUR
1.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	2,50 EUR
1.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	3,50 EUR
1.5 Abendkasse	2,00 EUR
Abendkasse Kinder und Jugendliche (ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss)	1,50 EUR

#### **2. Zehnerkarten**

2.1 Erwachsene	40,00 EUR
2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	15,00 EUR
2.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	20,00 EUR
2.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung (mit Nachweis)	25,00 EUR

#### **3. Dauerkarten**

3.1 Erwachsene	<b>88,00 EUR</b> (zuvor 110,00 EUR)
3.2 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr	<b>40,00 EUR</b> (zuvor 50,00 EUR)
3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	<b>120,00 EUR</b> (zuvor 150,00 EUR)
3.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	<b>50,00 EUR</b> (zuvor 63,00 EUR)
3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	<b>60,00 EUR</b> (zuvor 75,00 EUR)

## 4. Kostenfrei

- 4.1 Kinder bis zum 4. Lebensjahr
- 4.2 Inhaber der Ehrenamts-Card des Landes Hessen (mit Nachweis)
- 4.3 Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung  
(Merkzeichen „B“ im Ausweis)
- 4.4 Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren  
der Gemeinde Niedernhausen inkl. des Löschverbands Oberseelbach-  
Lenzhahn sowie die ehrenamtl. Aktiven des 1. Betreuungszuges des  
Rheingau-Taunus-Kreises am Standort Niedernhausen (mit Nachweis) Eintritt frei

## § 2

### 1. Vorverkauf

1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.

1.2 Für Dauerkarten für Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):

1.2.1 Erwachsene	<b>70,00 EUR</b> (zuvor 88,00 EUR)
1.2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	<b>32,00 EUR</b> (zuvor 40,00 EUR)
1.2.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	<b>96,00 EUR</b> (zuvor 120,00 EUR)
1.2.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	<b>40,00 EUR</b> (zuvor 50,00 EUR)
1.2.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	<b>48,00 EUR</b> (zuvor 60,00 EUR)

1.3 Für Dauerkarten für Personen **mit Wohnsitz außerhalb von Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 10 %):

1.3.1 Erwachsene	<b>79,00 EUR</b> (zuvor 99,00 EUR)
1.3.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	<b>36,00 EUR</b> (zuvor 45,00 EUR)
1.3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	<b>108,00 EUR</b> (zuvor 135,00 EUR)
1.3.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	<b>46,00 EUR</b> (zuvor 57,00 EUR)
1.3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	<b>54,00 EUR</b> (zuvor 68,00 EUR)

1.4 Für Zehnerkarten für Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):

1.4.1 Erwachsene	32,00 EUR
1.4.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	12,00 EUR
1.4.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	16,00 EUR
1.4.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	20,00 EUR

1.5 Für Zehnerkarten für Personen **mit Wohnsitz außerhalb von Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 10 %):

1.5.1 Erwachsene	36,00 EUR
1.5.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	13,50 EUR
1.5.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	18,00 EUR
1.5.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	22,50 EUR

1.6 Die Vorverkaufszeiten werden jährlich durch den Gemeindevorstand festgelegt und öffentlich bekanntgegeben.

## 2. Familienkarten

Familienkarten werden als Dauerkarten an Haushalte mit Kindern (mit gleichem Wohnsitz) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgegeben, die einen entsprechenden amtlichen Nachweis vorlegen.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeindevorstandes übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niedernhausen, den 19. März 2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Niedernhausen

Dr. Norbert Beltz  
Erster Beigeordneter

Die vorstehende **Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 28. März 2023 (fortgeschrieben durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18. März 2024)** wird hiermit gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 3. Juni 2022, zuletzt geändert durch den II. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 12. Dezember 2023, öffentlich bekanntgemacht.

Niedernhausen, den 19. März 2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Niedernhausen  
Im Auftrag

Stefan Frank  
Verwaltungsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung: 21. März 2024 / Inkrafttreten: 22. März 2024**